

Die Wallfahrt zur Sakramentskapelle in Ettiswil

Autor(en): **Bütler, Josef**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **100 (1947)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Wallfahrt zur Sakramentskapelle in Ettiswil

Josef Bütler

Zur Vollendung des ersten halben Jahrtausends der Wallfahrt zur Sühnekapelle in der „Wyßmatt“ hat Ettiswil das gotische Bauwerk von Grund auf restauriert und eine Festschrift¹ herausgegeben. Beide Jubiläumsunternehmungen rücken einige Gesichtspunkte ins Blickfeld, die von mehr als nur örtlicher Bedeutung sind.

Das Gerichtsprotokoll vom 16. Juni 1447

Der Volksmund nannte die Sakramentskapelle Hexenkapelle, weil die Untat einer Hexe zu ihrer Erbauung Anlaß bot. Ihr Name ist Anna Vögtli aus Bischoffingen im Breisgau. Genauern Bericht über ihre Verbrechen gibt ein Gerichtsprotokoll² des Hemmann von Rüßegg, Herrn zu Büron.³ Die Angeklagte wurde zum Feuertod verurteilt wegen Verschreibung an den Teufel Lux, Zusammenkünften mit dessen Kreis in Fronfastennächten und Schandzauber mit Hilfe geraubter Hostien. Weitere Verbrechen werden vom Protokoll scheu verschwiegen, dürften jedoch zeitgeschichtlich als Teufelsbuhlschaft und Hostienschändung gedeutet werden.

Die eingestandenen Vergehen bilden in ihrer Gesamtheit den in jenen Jahren in Ausbildung stehenden Sammelbegriff Hexerei. Der Ausdruck selber wird bezeichnenderweise nicht benützt. Es bestätigt sich damit das

¹ Das Wunder zu Ettiswil. Von Jos. Bütler und Linus Birchler. (Willisau 1947.)

² Gfrd. Band 23, S. 212.

³ Vgl. W. Merz, Die Freien von Arburg. (Argovia 1901.)

Forschungsergebnis, wonach er erst um 1450 völlig ausgebildet war, während vorher seine einzelnen Bestandteile im Vordergrund standen.⁴

Die Feuerstrafe wurde nach damaligen rechtlichen Gepflogenheiten im Bereich des Gerichtsplatzes, in unserm Fall also in Büron vollzogen. Diese Auffassung wird von der lebendigen Ueberlieferung des Surentals bestätigt.⁵ Abweichend davon verlegt eine Darstellung in Diebold Schillings Luzerner Chronik die Verbrennung nach Willisau. Die mehrfach festgestellte Ungenauigkeit des Chronisten in Orts- und Zeitangaben rechtfertigt es, seiner Ortsbestimmung lediglich den Wert einer Illustration beizumessen. Keinerlei Anspruch auf geschichtliche Wahrheit kann auch die Verlegung der Heimat Anna Vögtlis nach Bischofszell machen, die sich schon in der Chronik Etterlins (1507) findet. Sie erklärt sich als Ersatz des Unbekannten durch etwas Bekanntes.

Das Gerichtsprotokoll ist nicht im Original, sondern in einer auf etwa 1480 angesetzten Abschrift erhalten.⁶ Dieser Umstand und der heute ungewohnte Inhalt lassen gelegentlich Zweifel an der Echtheit desselben aufkommen. Sie sind unbegründet. Der Inhalt ist im Lichte der Zeitgeschichte gesehen durchaus glaubwürdig, wenn auch der Tatbestand heute vielfach anders gedeutet wird, als es der damalige Richter tat, der ja ein Kind seiner Zeit war. Außerdem wird die Grundtatsache, nämlich der Ho-

⁴ Jos. Schacher, Das Hexenwesen im Kt. Luzern nach den Prozessen von Luzern und Sursee 1400—1675. (Luzern 1947.)

⁵ Vgl. A. Lütolf, Materialsammlung zu Märchen usw. (Manuscr. auf der Bürgerbibliothek Luzern.) Ferner: K. Müller, Die Luzerner Sagen (1940), Nr. 68 und 253.

⁶ Staatsarchiv Luzern. (Abschrift von S. Kaufmann im Pfarrarchiv Ettiswil.)

⁷ Abt Franz von Einsiedeln an Luzern 29. September 1449. (Staatsarchiv Luzern). Luzern an den Bischof von Konstanz 4. Mai 1454. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, 4. Band (1941).

stienraub, durch weitere zeitgenössische Aktenstücke bestätigt. Dann aber läßt sich das Original selbst anhanden zuverlässiger Zeugnisse bis ins 18. Jahrhundert verfolgen. Stadtschreiber Renward Cysat (1545—1614) bringt eine wahre Abschrift nach einem besiegelten Pergament.⁸ Propst Wilhelm Bircher (1583—1640) meldet, man habe von diesem Instrument lange nichts gewußt, bis es zu seiner Zeit dem eifrigen Suchen des dortigen Pfarrers gelungen sei, es wieder aufzufinden.⁹ Johann Ludwig Cysat fertigt (1653) eine deutsche Uebersetzung auf Grund einer Abschrift, die ihm Pfarrer Rüttimann besorgte, nach dem Original, das noch unversehrt in Ettiswil liege.¹⁰ Felix Balthasar (1736—1810) schließlich schreibt, das Original oder Autograph werde in der Kirche von Ettiswil aufbewahrt.¹¹ Es kann dem aufgeklärten Eifer von Kaplan Koch oder den Besatzungstruppen zur Franzosenzeit zum Opfer gefallen sein.

Als Tag des Hostienraubes nennen die Abschriften einerseits einen Mittwoch, anderseits den 23. Mai 1447, während erst der 24. Mai ein Mittwoch war. Diese Unstimmigkeit kann als Lesefehler erklärt werden, denn bei undeutlicher Schrift läßt sich eine lateinische IV, der drei fast senkrechten Striche wegen, leicht als III lesen.

Die „wunderbare“ Auffindung der Hostie

Der Hostienraub bildete lediglich die entferntere Voraussetzung zur Entstehung einer Wallfahrt. Auch die im Gerichtsprotokoll erwähnte Wiederfindung der Hostie durch die Schweinehirtin Margreth Schulmeister hätte als solche kaum mehr als den Bau eines Gedenkstockleins

⁸ Collect. N (Bürgerbibliothek Luzern), fol. 168 b.

⁹ Annales Beronenses I (Stiftsarchiv Beromünster), fol. 533.

¹⁰ Beschrybung des Landts Entlibuoch... (Bürgerbibl. Luzern.)

¹¹ F. Balthasar, Sammlung histor. - topogr. Merkwürdigkeiten. (Bürgerbibliothek Luzern). F 92, S. 417.

veranlaßt. Doch wurde der Wiederfindung schon früh wunderbarer Charakter zuerkannt und dieser gab den eigentlichen Anlaß zur Bildung eines in den ersten Jahrzehnten überaus zahlreich besuchten Wallfahrtsortes. Die Hostienfindung rückt damit in die Reihe der zahlreichen eucharistischen Wunder jener Zeit.¹²

Ausführlichen Bericht darüber geben uns der bei der Restauration zutage getretene Wandzyklus und die ihm entsprechenden Darstellungen auf den wieder zu Ehren gezogenen Altarflügeln.¹³ Als Textzeugen treten mit einiger Selbständigkeit Heidegger¹⁴ und Murer¹⁵ an die Seite. Die Bilder sind die ältesten erhaltenen Zeugen über Einzelheiten; Heidegger dürfte die lebendige Volksüberlieferung nach etwa 100 Jahren wiedergeben; Murer stützt sich beachtlicher Weise auf ein altes authentisches Instrument des Dorfes Ettiswil. Alle Berichte stimmen im wesentlichen durchaus überein.

Es handelt sich um drei Teilwunder: ein Tierwunder, nämlich Anbetung der Hostie durch eine vorbeiziehende Schweineherde; ein Pflanzenwunder, nämlich die Blüten-gestalt der wiedergefundenen Hostie, und ein Lichtwunder, nämlich den hellen Schein, der von der Hostie ausging. Schon frühe Berichterstatter¹⁶ schildern die Vorgänge in ziemlich nüchternen Ausdrücken und legen die Vermutung nahe, es handle sich eher um schlicht gläubige Deutung einzelner Umstände als um nur auf wunderbare Weise erklärliche Tatsachen. Weil erwiesenermaßen bei den eucharistischen „Wundern“ jener Zeit gelegentlich Ge-

¹² P. Browe befaßt sich damit in einer ganzen Reihe von Studien, die sich auf der Kantonsbibliothek Luzern vorfinden.

¹³ Vgl. die Bildbeilagen und deren Beschriftung.

¹⁴ Eingefügt in R. Cysats Collect, A fol. 132 ff.

¹⁵ H. Murer, *Helvetia Sancta* (1648), S. 349.

¹⁶ z. B. R. Cysat: „daß die Schwyn sich so seltsam um selbige Nesseln herum gebärtend, glychsam alls welltend sy dem Schöpfer aller Dingen Ehrerbietung beweisen.“ (Collect. H fol. 154, Bürgerbibliothek Luzern.)

winnsucht am Werke war, ist auch der wundergläubige Mensch zur Vorsicht geneigt. Für eine sichere Entscheidung fehlen die Voraussetzungen. Die Beurteilung bleibt damit von der persönlichen Einstellung abhängig.

Die Stifter der Kapelle

Unter den Zeugnissen über die Begründer der Wallfahrt sind die **W a p p e n s k u l p t u r e n** von besonderem Interesse. Sie geben Aufschluß über die Initianten und Geldgeber für den Ersatz der ursprünglichen Holzkapelle durch einen steinernen Neubau (1450—52). Dreimal begegnet uns das Wappen des Standes Luzern, der als Pflegebehörde das entscheidende Wort sprach. Im Chor teilt es das Wappenrecht mit einer wagrecht gestürzten Mondsichel zwischen drei fünfzackigen Sternen. Der Inhaber dieses Wappens nimmt sogar den heraldischen und kirchlichen Vorrang vor Luzern ein. Beide Wappen beanspruchen jedoch jenen Ehrenplatz, der den Patronatsherrn eigen ist. Als solche begegnen uns in zeitlicher Folge zuerst der Hauptstifter der Kaplaneipfründe, nämlich Ulrich Wilhelm aus Beromünster, Ratsherr in Sursee,¹⁷ dann als sein Nachfolger der Stand Luzern, der zu einem Fünftel auch die Kaplaneipfründe ausstattete. Diese Tatsachen lassen kaum einen Zweifel, daß jenes zweite Wappen Ulrich Wilhelm gehört.

Zwei weitere Wappen zieren die Sakristeitüre: das alte Hauszeichen der Herport von Willisau und das Wappen Rösch aus Wangen im Allgäu. Sie deuten auf Wilhelm Herport (Herbolt), später Schultheiß von Willisau, als ersten Pfleger der Kapelle, und auf Pantaleon Rösch, damaligen Leutpriester zu Ettiswil.¹⁸ Er war Bruder des

¹⁷ Kopie des Stiftungsbriefes im Staatsarchiv Luzern. (Abschrift von S. Kaufmann im Pfarrarchiv Ettiswil.)

¹⁸ Beide begegnen uns bei der Stiftung der Kaplanei (vergl. Anmerkung 17 und öfters).

Abtes Ulrich VIII. Rösch von St. Gallen¹⁹ und nahm bei diesem zur Zeit des Baues der Kapelle Anleihen aus dem Erlös der äbtischen Herrschaft Neu-Ravensburg auf.²⁰

Mit Wappen geschmückt war auch der Mittelzug der Holzdielen im Schiff, der 1879 entfernt wurde²¹ und seither verloren ging. Doch scheinen die entsprechenden Wappen und damit wohl jene der weitem Stiftungswohltäter der Kapelle im Wappenbuch Cysats erhalten zu sein.²² Der Zeichner bezeugt, daß er sie zu Ettiswil abgezeichnet habe und fügt die Jahrzahl 1596 bei. Nun war aber die alte Dorfkirche schon 1571 niedergebrannt, so daß Cysat dort 25 Jahre später nichts mehr abzeichnen konnte.²³ Abgesehen davon hatte er als luzernischer Stadtschreiber und Freund der religiösen Volkskunde erwiesenermaßen lebhaftes Interesse für die Sakramentskapelle, während ihn die dem Kloster Einsiedeln gehörige Pfarrkirche kaum beschäftigte. Die Wappen passen denn auch gut in die Mitte des 15. Jahrhunderts als die Bauzeit der Kapelle. Es handelt sich um folgende:

a) Die einander zugeneigten Wappen von Wohlen und von Gryffensee. Inhaber der beiden Herrschaften war um 1450 Peter von Gryffensee auf Gräplang (Flums), Sohn des Ulrich und der Anna von Wohlen.²⁴ Er gelangte in den Besitz von Haldenstein, Habsburg und Wildegg. Vor allem war er Eisenherr am Gonzen. 1450

¹⁹ Vgl. A. Scheiwiler, Abt Ulrich Rösch, der 2. Gründer des Klosters St. Gallen 1463—1491. (St. Gallen 1903.)

²⁰ Stiftsarchiv St. Gallen Bd. A 91 f. 123 und Copiabd. 91 f. 107, 122. Laut freundlicher Mitteilung von Stiftsarchivar Dr. P. Staerke.

²¹ Anzeiger für schweizer. Altertumskunde 1885: Zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler, 5. 162.

²² R. Cysat, Wappenbuch (Bürgerbibliothek Luzern), fol. 260.

²³ So vermutete P. X. Weber im Art. Ettiswil des Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz.

²⁴ Vgl. A. Müller, Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Flums (1916) und W. Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kts. Aargau I 207 (1905); II 587 (1906); III 48 (1929)

stiftete er je eine Jahrzeit am Dome und zu St. Luzi in Chur. Als betagter Herr wird er im gleichen Jahr auch Ettiswil beschenkt haben, vielleicht aus Besitzungen in dessen Nähe.

b) Die einander zugeneigten Wappen von Heideggk und von Businger. Inhaber war in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Lüpold von Businger, Gatte der Verena von Heidegg.²⁵ Er kaufte Heidegg, Lieli und Grünenberg bei Richensee. In Ettiswil gehörte den Businger das Weierhaus. Um 1450 muß er in vorgerücktem und zu geistlichen Stiftungen geneigtem Alter gestanden haben.

c) Das Allianzwappen von Luternau - von Frydingen. Johann Ulrich von Luternau, verehelicht mit Ursula von Frydingen,²⁶ war Herr zu Kastelen und damit über Ettiswil. Auch Schöffland gehörte ihm. Dies Wappen dürfte den Ehrenplatz auf dem Mittelzug eingenommen haben.

d) Einzelwappen von Diesbach zu Bern. Stifter ist wohl der spätere Schultheiß Nikolaus, verehelicht mit Anna von Rüsegg,²⁷ Tochter des Richters über die Hostienräuberin Anna Vögtli. Als Herr zu Rued besaß er vielleicht Güter in der Nähe von Ettiswil.

e) Fünf weitere Einzelwappen ohne Zier bestimmt Cysat nicht. Vier werden gedeutet als: Staffelbach, Ringelotter, von Saal und von Helffenstein (das alte). Unerklärt bleibt in weiß aus rotem Dreieck ein schwarzer halber Leu.²⁸

Die Wappen machen es begreiflich, daß schon Heidegger den Bau der Kapelle mit den Edelleuten in Verbindung bringt, die damals noch zahlreich und zu gottesdienstlichen Zwecken freigebig allenthalben auf den Burgen saßen.

²⁵ Merz, Burgenanlagen I 44.

²⁶ Merz, Burgenanlagen II 388.

²⁷ Merz, Burgenanlagen II 468.

²⁸ P. Ganz, Das Wappenbuch Cysats (Herald. Archiv 1900), S. 99.

Bedeutende Pilger

Anläßlich der Restauration traten 1946 rund um die Innenwand der Kapelle etwa auf Kopfhöhe Wappenskizzen mit begleitenden Inschriften und Jahrzahlen zutage. Es dürfte sich um das „Gästebuch“ hochstehender oder freigebiger Pilger handeln. Die Erklärung dieser Skizzen wird wohl eindrucklich die Bedeutung des Wallfahrtsortes in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens vor Augen stellen.

Interessant wäre die Untersuchung, ob sich dabei bestimmte Pilgergruppen feststellen lassen. Einen Hinweis bietet das Wappen von Werdenberg-Sargans. Jürg von Werdenberg-Sargans war einer der *g e ä c h t e t e n* Räte des „bösen Regiments“ am Hofe Erzherzog Sigmunds in Tirol.²⁹ Als bayernfreundlich wurde er mit andern Hofleuten vertrieben und vom Kaiser geächtet. Es ist bezeichnend für die regen Beziehungen dieses Kreises zu den Eidgenossen, daß ihr Auszug aus Hall in der Chronik Diebold Schillings bildlich dargestellt wird. Gaudenz von Matsch, ein Vetter des Werdenberg, gewesener erzherzoglicher Hofmeister, erhielt z. B. das luzernische Bürgerrecht. Die ganze Angelegenheit gehört zu den Vorspielen des Schwabenkrieges.

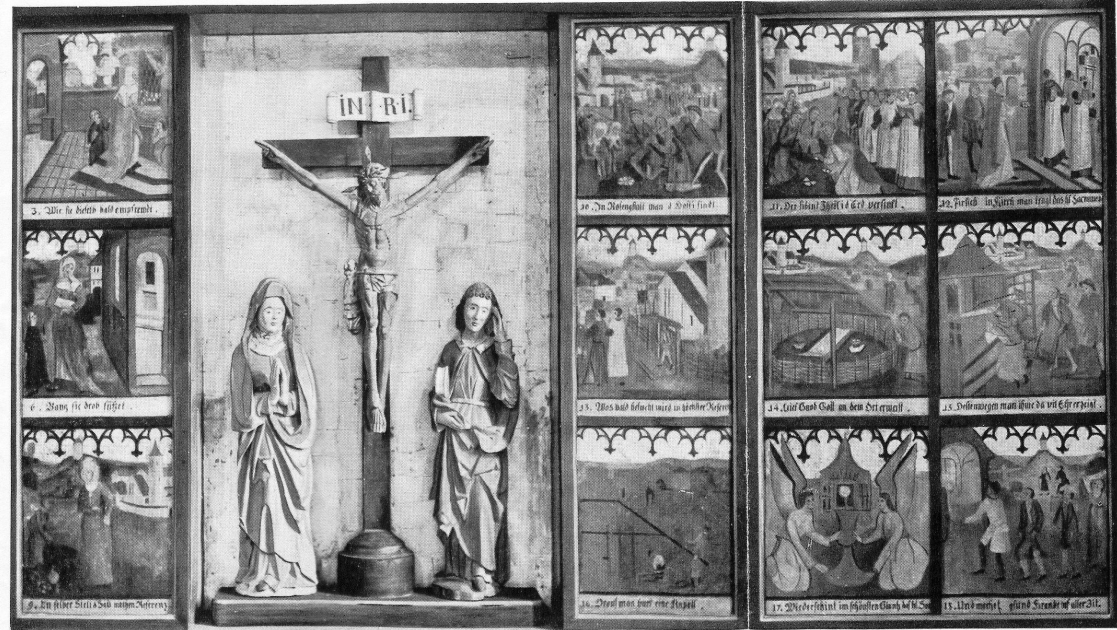
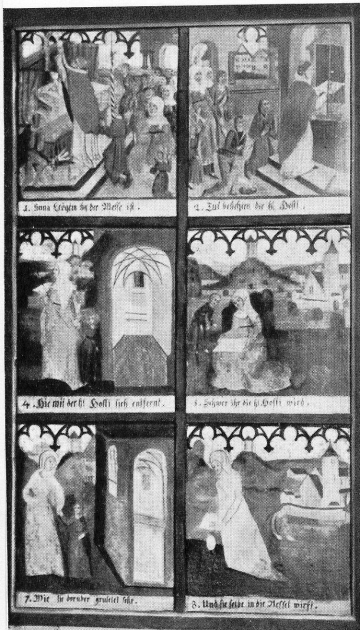
Eine Beziehungsperson konnte Nikolaus Ring sein, der aus Ettiswil stammte.³⁰ Es wäre noch zu untersuchen, ob nicht das angebliche Wappen der Ringelotter in Wirklichkeit das seine ist. Er war zeitweise erzherzoglicher Hauptmann. Vielsagender ist die Tatsache, daß Ludwig Feer,³¹ vor der Katastrophe Hausschreiber

²⁹ F. Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487—1499. (Innsbruck 1910.)

³⁰ Th. von Liebenau, Niklaus Ring von Luzern. (Monatrosen des SStv. 15. Jg. 1871 und sep.)

³¹ E. Feer, Die Familien Feer in Luzern und im Aargau 1331—1934, S. 64.





des genannten Gaudenz von Matsch, kein anderer ist als der Nachfolger des Pantaleon Rösch auf der Pfarrei Ettiswil. Er resignierte zugunsten seines Bruders Heinrich, des spätern Propsts von Beromünster und Förderers der Aufahrtsumritte. Die Feer beeinflussten damals maßgebend die luzernische Politik, nicht zuletzt Ludwig, der 1493 Stadtschreiber wurde. Ihre Stellung in Ettiswil erklärt sich durch den Erwerb von Weierhaus und Kastelen.

Diese persönlichen Zusammenhänge rechtfertigen die Frage, ob Ettiswil nicht Treffpunkt dieser hochpolitischen Kreise war, die außer durch religiöse Ziele auch durch politische Besprechungen oder durch die Jagdfreuden auf dem Wauwilermoos hergelockt werden mochten. In ähnlicher Weise wäre zu untersuchen, ob das W a p p e n S a v o y e n s zufällig und vereinzelt dasteht, oder ob es auf Beziehungen zu den Kreisen um den letzten Gegenpapst Felix V. (Amadäus von Savoyen) deutet, der 1448, also im ersten Aufblühen der Wallfahrt, die Reste des Basler Konzils zu sich nach Lausanne zog. Warum nicht auf dem Wege über den neuen Wallfahrtsort Ettiswil, dem man auch nach Beilegung der Spaltung die Treue halten konnte?

Knobloch, der sich dreimal verewigte, ist wohl der aus Zofingen stammende Buchdrucker Johann Knoblauch. Ob weiterhin nicht auch die Basler Schneiderzunft zu erkennen ist? Und der Bischof von Vienne, Primas von Gallien?

Der Bruder zum Sakrament

Im Jahr 1459 ist ein „Bruder zum Sakrament“ bezeugt.³² Bezeichnenderweise wird übrigens auch Pfarrer Pantaleon Rösch in den St. Galler Rechnungsbüchern schlechthin „Leutpriester zu dem Sakrament“ genannt.

³² Willisau an Luzern 28. September 1459. (Staatsarchiv Luzern.)

Der Bruder ist wohl ein Eremit, der Sigristendienst tat, wie dies mancherorts geschah. Mit Namen ist ein Bruder Wilhelm als Wohltäter der Kapelle genannt. Ob seine Klausur nicht im zweiten Stockwerk der Sakristei zu suchen ist? Und ob er in Beziehung steht zu den St. Urbaner Eremiten der Kolonie auf Heiligkreuz im Entlebuch, die damals ihrer Auflösung entgegenging? Beziehungen der Kapelle zum Gotteshaus St. Urban sind nachgewiesen.

Die Romfahrt

Das besuchteste Wallfahrtsfest war der Mittefastenablaß. Sixtus IV. gewährte dafür unterm 13. Januar 1479 erweiterte Lossprechungsvollmachten für sämtliche teilnehmenden Beichtväter.³³ Es ist nicht zufällig, daß um die gleiche Zeit auch der Musegger-Umgang in Luzern mit ähnlichen Gnadenerweisen ausgestattet wurde. Beide Anlässe erhielten im Volk den Namen Romfahrt, weil sie in etwa eine Jubiläumswallfahrt nach Rom ersetzten. Auch der Ausdruck „große römische Gnade“ findet sich dafür. Das Zusammenfallen dieser päpstlichen Gunsterweise erklärt sich durch die Bemühungen des Heiligen Stuhles, die siegreich aus den Burgunderkriegen hervorgegangenen Eidgenossen für sich zu gewinnen. Der Luzerner Propst Brunnenstein gab für die Gnadenbulle nach Ettiswil sein Visum. Er war damals eidgenössischer Gesandter in Rom. Auch diese Umstände weisen hin auf die große Bedeutung, welche Ettiswil als Wallfahrtsort in den ersten Jahrzehnte, d. h. ungefähr bis zur Reformation, hatte. Selbst entfernte Pfarreien gingen darum dorthin „mit Kreuz“. So Pfeffikon, am Pfingstmontag Neudorf, am Pfingstdienstag Büron, am Mittwoch vor Fronleichnam Wolhusen als Tochterpfarre von Ruswil.

³³ Gfrd. 3. Bd., S. 367.